

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 30. Mai 1893.

Annahme von Interaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwort. Redakteur: R. O. Schöler in Stettin.
Verleger und Drucker: M. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Buchdrucker im Hause gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petze oder deren Name im Morgenblatt
 15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Aboonements-Inladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Aboonement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Zur Wahl.

Dass die französisch-russische Verbrüderung, wenn auch zur Zeit weniger aus materiellem Geiste, doch um so stärker im Reich des Gedankens florirt, zeigt die rührende Übereinstimmung der dawinistischen und panlaviniotischen Politiker in Beurtheilung des deutschen Reichstagswahlfeldzuges. Sie rechnen schon jetzt mit dem von ihnen als sicher angesehenen Siege der jedem Opfer für die Sache des Vaterlandes abgeneigten Koalition Richter-Lieber-Bebel und rüsten sich denjenigen für ihre Zwecke auszunützen, denen sie braucht zur Verwirklichung jener Zukunftspläne vor Allem einer starken Regierung neben einer unbedingt zuverlässigen gewerkschaftlichen Kameradschaft, und es ist gewiss kein Zufall, dass eben jetzt, acht Wochen vor dem Ablauf des Mandats der jetzigen Deputirtenkammer, die Alten des so lange arbeitsgeliebten Gewerkschafts-Confessans ins raschen Steigen begeissen sind. Die Panlavinioten ihrerseits wünschen eine Fortsetzung der Orientfrage, und wer sich auf die Deutung gewisser Symptome des Entwicklungsprozesses im europäischen und asiatischen Raum, afghanischen Orient versteht, der erkennt unzweifelhaft, dass dieselben auf einen Kultus eingerichtet sind, in welchen Deutschland als beachtenswerther Faktor eine gegen früher bedeutend reduzierte Rolle spielt. Und alles das, weil unsere guten Freunde zur Rechten wie zur Linken sich überzeugt halten, Deutschland werde sich im Verfolg der durch die Reichstagsausföhzung alten gewordenen inneren Krise in eine unabsehbare Kette von Wirtschafts- und Konflikten verwischen, die seine internationale Geltung schließlich bis auf Null herabdrücken müssen. Dabei bleibt unbedarf die Phantasie des auf den Niedergang von Deutschlands Größe spekulierenden Auslandes keineswegs stehen. Sie sagt sich, Deutschland könne nur so lange ein beherrschender und schätzbarer Bundesgenosse seiner Freunde sein, als es die Macht und den Willen besitzt, die Stellung zu erhalten, zu welcher es in den Tagen seiner höchsten nationalen Kräfteentfaltung aufgestiegen. Ein Staatsweiser, das vollständig mit Weisheit seiner inneren Würden beschäftigt sei, dessen Regierung bei Pflege der vitalen Interessen des Reichs von der Weisheit der Weitern im Stich gelassen werde, könnte keinesfalls das gleiche Maß internationalen Ruhes und Preisgeistes anpruchen, als das seine bisherigen Bundesgenossen in derselben Weise wie bisher der politischen Führung Deutschlands sich anschließen sollten. Nur, wenn auch nicht zwischen heute und morgen, so doch binnen einer absehbaren Frist, steht man an der Seite und Neuva dem Ende des Dreikunces entgegen, d. h. des von den vornenmehrten Bürigen der Erhaltung des den internationalen status quo gebundenen Weltfriedens. Natürlich hängt man diese seine Hoffnungen nicht an die große Stunde, aber im vertrauten Kreuzeskreise sieht man ihnen desto unverhüllteren Ausdruck und ist dort wenig erbaut von dem französischen Jubel, mit welchem die Kanonifer den extremen Richtungen ihrer neuen Kraftleistung dieser am liebsten Richter-Bebel zuzuschreiben. Eigentlich eine überzeugende Voricht angesichts des in Deutschland graffirenden politischen Verborheit, welche es z. B. in der Reichshauptstadt fertig bringt, den befamten Herrn Baumhau „gegenüber den heimlichen Angreifern der politischen Gegner“ den Ausdruck der ungünstigen Hochachtung, Verehrung und Achtungsfest sind zu geben.“ Ganz dasselbe Vertrauensvotum könnten Italiener und Franzosen zu Gunsten der mehrgenannten, auf Verwerfung der Militärvorlage hinarbeitenden oppositionellen Wahlcoalition abgeben!

Deutschland.

△ Berlin, 29. Mai. Das Abgeordnetenhaus wird morgen seine Sitzungen wieder aufnehmen. Auf der Tagesordnung der morgenden Sitzung steht zunächst die Interpellation des Grafen Douglas über den Stand der Cholera und die Berathung der Deutschrift bezüglich der Choleraepidemie. Wie offiziell erklärt worden ist, beabsichtigt die Regierung die Vertragung der Bezeichnung der Interpellation zu empfehlen, weil Kultusminister Dr. Bosse durch seine Erkrankung behindert ist, die Interpellation zu bearbeiten. Da der zweite Punkt der Tagesordnung mit dem ersten im Zusammenhang steht, dürfte auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgefeiert werden. Die Sitzung wird somit nur kurze Zeit in Aussicht nehmen.

Wie nachträglich bekannt wird, äußerte Se. Majestät der Kaiser bei dem Besuch in Muskauf auf das Bedauern des Grafen Armin-Muskauf über den stromenden Regen: „Wenn ich bis auf die Haut naß werden müsste, würde ich mich über den Regen freuen nach der langen Dürre, denn die Landwirtschaft hat ihn dringend nötig. Unter diesen Umständen ist dies das richtige Kaiservetter!“

Dem „L-A.“ wird aus Düsseldorf folgende Mitteilung gemacht, welche das Blatt unter aller Reserve wiedergibt: „Heute kam der kommandierende General des 7. Armeekorps, von Alberdy, bieß selbst an mir, dass sämtliche Offiziere der Garnison zu einer großen Parole. Auf derselben nahm der General zur allgemeinen Ueberprüfung von den Offizieren Abschied. Es ist daher unzweifelhaft, dass General von Alberdy sein Abwehrgefecht eingereicht hat und dass die Bewilligung deselben nahe bevorsteht, wenn sie nicht schon erfolgt ist.“

Der Prinz-Regent von Braunschweig wird mit Gemahlin in den nächsten Tagen von Blankenburg a. S. nach Berlin kommen, um an der in Berlin und Potsdam stattfindenden großen Frühlingsparade teilzunehmen.

Wie die „Nat.-A.“ erichtet, ist im kaiserlichen Gesundheitsamt die Reichs-Cholera-Kommission unter Hinzuziehung anderweitiger außer-

ordentlicher Mitglieder des Gesundheitsamtes zu einer Sitzung zusammengetreten.

Es ist die ausgeschriebene Absicht des Kaisers, den neuen Reichstag in Person zu erschaffen. Die Eröffnung dilte wieder, und zwar nach längerer Pause zum ersten Male, im Weißen Saale des königlichen Schlosses erschien, und das Plakat, so weit der Platz anreicht, Zutritt zu dem Eröffnungsbau erhalten. Das der Kaiser im Juli eine mehrwöchentliche Erholungsreise antreten wird, steht fest. Über das Ziel und die Dauer sind noch alle Bestimmungen vorbehalten. Die Kaiserin wird den Kaiser nicht begleiten.

Den Diplomarzt „Berlin-Wien“ haben

heute früh 15 Dauerländer angetreten.

** Die Vorbereitungen zur Einführung der Sonntagsarbeitsbestimmungen für Industrie und Handwerk werden in den einzelnen Zuständigen Behörden eifrig gefördert. Soweit Bundesrat und Reichsbehörden dabei beteiligt sind, ist der gegenwärtige Stand der Arbeiten bekannt. Aber auch die Regierungen der Einzelstaaten sind an der Ausführung beteiligt und bereiten die hierzu notwendigen Maßnahmen vor. So wird bekannt, dass der preußische Handelsminister, nachdem er schon einmal im Januar d. J. die Beziehungsregierungen zu Sitzungen in der erwähnten Sonntagsarbeitszeit angeschoben hat, neuerdings nochmals eine Untersuchung auf diesem Gebiet vorzunehmen angeordnet hat. Die Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Einzelregierungen ist folgende. Der Bundesrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Sonntagsarbeitsbestimmungen auf Grund des § 105 d für solche Gewerbe bzw. Betriebe zu lassen, in denen Arbeiten vorommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Eisenindustriebetriebe. Die Ausnahmegestattung für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Verhinderung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für mit Wind oder unregelmäßiger Wasserarbeit arbeitende Betriebe ist den höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 105 e vorbehalten. Um die erste dieser beiden Kategorien von Betrieben handelt es sich dann auch bei der erwähnten vom preußischen Handelsminister anerkannten Untersuchung. Insbesondere sollen die Ausnahmen für Kunst- und Handelsmäerkte, Wasserleitungen, Eisenbahnen, Kontoreien, Fleischereien, Bäckereien und Konditoreien, Badeanstalten, Buchdruckereien, photographische Anstalten, Molkereien, Eisfabrikation, Mineralwasserfabriken festgestellt werden. Man wird gut tun, sich stets der Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Einzelregierungen bewusst zu bleiben, damit nicht etwa für einzelne Gewerbe oder durch Vereinzelung invalide geworden sind (Mai) und sich nicht im Gewisse einer Verhinderungsarbeitszeit genauso § 72 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 befinden; oder 3. auf Grund der §§ 84 und 85 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 einer Klasseneinschränkung hinsichtlich des Personenzuges unterliegen, das heißt eine niedrigere Produktivität entspricht — es sind dies solche Industrien, welche bereits dauernd anerkannt waren und denen später in Folge ihres Antrages eine Lizenzerhöhung zu Theil wurde, oder nicht zu Theil werden konnte, weil die ärztliche Untersuchung nur eine Steigerung der Erwerbsunfähigkeit um eine Stufe ergeben hatte, während eine Steigerung um zwei Stufen zur Pensionserhöhung erforderlich war bzw. diejenigen Industrien, welche erst nach ihrer Entlastung aus dem aktiven Militärdienst anerkannt worden sind — haben sich also bald bei den Bezirkskommandos zu melden. Die Meldungen haben minderlich an Werktagen von 9—2 Uhr unter Belebung des Militärapieres und des Pensions-Drittung-Buches von den Mannschaften der Garde, Marine, sämtlicher Spezialwaffen und Krankenträger auf Zimmer Nr. 1 und von den Mannschaften der Provinzial-Infanterie auf Zimmer Nr. 2 des Landwehr-Dienstgebäudes, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz Nr. 11—12, Erdebach zu erfolgen. Anträge an das Kriegsministerium in die letzteren Forderungen gerichtet werden, die diejenigen garnicht zu erfüllen im Stande sind, die vielmehr nur der Bundesrat bewilligen kann.

— Auf die dunkel vorstehende Weise hat sich Herr Professor Gneist gegenüber dem internationalen Interviewer Hermann Vahr benommen. Er hat sich auf gar keine Unterredung mit ihm unter dem 29. April d. J. folgenden Brief zu geben lassen.

„Sehr geehrter Herr! Als alter Parlamentarier habe ich mich jederzeit zu unserem Verhandlung der religiösen Bedeutung, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen Religionszulassung gewohnt.

Der Grundsatz der bürgerlichen und staatsbürglichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bedeutung.“

Zu diesem Grundsatz der heutigen zivilisierten Nationen befenne ich mich noch und halte mich verpflichtet, dass einzutreten, wo er verlegt wird.

Seit einem halben Jahrhundert in richterlichen Urten thätig, halte ich es für meine Pflicht, für das verletzte Recht des schwäbischen Theiles einzutreten, sobald ich dazu veranlaßt bin, insbesondere auch in der Presse und im politischen Leben der Wahlfreiheit und dem Recht zur Geltung zu verhelfen gegen vorsätzliche Entstehung und Verleumdung.

Als alter Politiker habe ich die Erfahrung gemacht, dass der Appell an den gemeinen Sinn der Menge zum Zwecke des Stimmenfangs, um kurzlebige Erfolge erzielt, welche in keinem Verhältnisse stehen zu den nachhaltigen Verlusten der Partei, die sich zu solchen Verbrüderungen verleiht.

Ihr ergebener

R. v. Gneist.

** Innerhalb der Staatsregierung sind alle Verhandlungen darüber im Gange, unter welchen Umständen den nach dem Dienftaltersprinzip im Gehalt aufzulösenden Beamten bei Versetzungen und Beförderungen die in der vorigen Beamtenklasse zugebrachte Dienftzeit zu einem Theile anzurechnen sei. Hierbei ist auch der Grundsatz in Erwägung gezogen worden, dass die in einer Beamtenklasse einmal erreichte Gehaltsstufe und die in dieser Stufe zugebrachte Dienftzeit auch in der neuen Beamtenklasse, welche dieselbe Gehaltsstufe hat, berücksichtigt und angerechnet werden möge.

Eine für die gesammte Presse wichtige Entscheidung in Sachen des Zeugnizwanges bei Preßvergehen fällt am 8. Mai d. J. des Strafseufers des Königlichen Kammergerichts zu Potsdam. Die Strafammer des Kammergerichts zu Potsdam hatte am 7. April d. J. die Schriftscheidelehrlinge Wolf Chemnitz und Karl Rottstock, welche in der Buchdruckerei der „Potsdamer Nachrichten“ thätig sind, durch Beschluss in je 50 Mark Strafsumme eventl. 10 Tage Haft wegen unberechtigter Zeugnizverweigerung genommen, weil sie, gestellt auf die neuere Reichsgerichtsentscheidung der folge bei Beleidigungen durch die Presse die Sätze eines intrümmerischen Artikels mit verantworltlich gemacht werden können, ihre Aussage darüber, ob ihnen der Verfasser eines beleidigenden Artikels bekannt sei, verweigerten. Auf die Beschwerde der beiden Lehrlinge hat nun das Kammergericht den Beschluss der Strafammer aufgehoben, indem es ausführt, dass die Be schwerdeführer im Hinblick auf die fragliche Reichsgerichtsentscheidung wohl berechtigt gewesen seien, auf Grund des § 54 der Strafprozeßord-

(Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung im Falle der Beantwortung der Fragen) das Zeugnis zu verzögern. Die Konsequenz dieses Beschlusses ist die, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr das Personal der Druckerei wird herangezogen werden können.

** In Italien dürfte nicht unbemerkt bleiben, was der „Standart“ über die Enthüllung russischer Institutionsoffiziere nach Absturz eines Zeugnisses ist, dass in Zukunft zur Ermittlung des Verfassers eines Zeitungsartikels, in welchem eine strafbare Handlung erblickt wird, nicht mehr

Das Geheimniß des Amerikaners.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

"Um Gottes willen — welch ein entsetzlicher Gedanke!" fiel Rudolf dem Greaves mit verstörter Miene ins Wort. "Friz ist bis heute niemals frank gewesen; Sie glauben doch nicht etwa?" Herr Lincoln Greaves zuckte mit den Achseln.

"Ich glaube nichts Bestimmtes, denn ich bin ja kein Arzt. Aber wenn man sich so stünzig und einige Jahre in der Welt herumgetrieben hat, eignet man sich doch einen gewissen Blick für manche Dinge an, und ich sage Ihnen rundheraus: nicht hundert Dollar würde ich darauf wetten, daß Ihr Bruder sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet. Wenngleich nicht, so lange er bei Kasse und Brod und nächtlicher Arbeit hier oben unter dem Dache haust. Mitich und Rostkoff und lästige Bewegung in freier Luft, das wär's, was ihm vielleicht noch helfen könnte. Schade, daß er's nicht haben kann — jammerische!"

"Und Sie meinen, daß ich ihm das Alles schaffen könnte, wenn ich jenen Posten annähme?" "Das und noch mehr! — Aber Sie wollen ja nicht; was hilft, davon zu reden!"

"Meine vorige Ablehnung war vielleicht eine unüberlegte — es trat zu überraschen und unerwartet an mich heran. Und ich habe ja auch durchaus keine Vorstellung von den Pflichten und Ausgaben einer solchen Stellung. Es könnte wohl

sein, daß ich — daß ich mich doch noch dazu entschließe, Ihnen ich mich diesen Aufgaben gewachsen glaube."

"Was das anbetrifft — es ist nicht altzu viel, was man von Ihnen verlangen wird. — Mein Freund, um den es sich handelt, und dem ich Sie empfehlen würde — denn mehr als das vermag auch ich in der Sache nicht zu Ihnen — ist ein sehr reicher Privatmann, der sein in Amerika erworbenes Vermögen, aber vielmehr die Güten derselben hier in Berlin auf die denkwürdigste Weise verzehrt. Obwohl er es bei der Größe seines Besitzes nicht nötig hätte, sich mit Geschäften zu befassen, treibt ihn doch ein gewisser angebohrer Drang nach Tätigkeit dazu, sich hier und da im Stillen an irgend einem großartigen vielverprechenden Unternehmen zu beteiligen, und da er es nicht sieht, die daraus erwachsenden, oft sehr umfangreichen Korrespondenzen selbst zu führen, da er anderweitig mit Bürgschaften und den gleichen Dingen förmlich überbeschäftigt wird, bedarf er der Unterstützung durch einen gebildeten und zuverlässigen Menschen, dem er sein volles Vertrauen auch in wichtigen Angelegenheiten schenkt. Kaufmännische oder andere Fachkenntnisse sind dafür durchaus nicht erforderlich; auf eine tadellose allgemeine Bildung und vor Allem auf den Charakter kommt es in erster Linie an. Und das unter solchen Umständen die Höhe des Gehaltes gar keine Rolle spielen kann, ist selbstverständlich. Man würde Ihnen für den Anfang, das heißt für eine unvermeidliche Probezeit, etwa hundert Thaler monatlich bei freier Wohnung und

Berpflegung zahlen; aber es ist außer Zweifel,

dass sich bei gegenwärtigem Wohlfallens dies Einkommen binnen kurzen verdoppeln und verdreifachen würde."

Der Kandidat griff sich an die Stirn wieemand, der nicht an die Wirklichkeit der Dinge glaubt, welche er erlebt.

"Humbert Thaler," wiederholte er, "bei freier

Berpflegung und Berpflegung? — Aber das ist ja

mehr als das Gehalt eines ergrauten Gymnasial-

direktors! — Nein, nein, Herr Greaves, es gefällt Ihnen, einen Scherz mit mir zu machen!"

"Der Himmel bewahre mich davor, mit einem

so ernsthafte jungen Mann zu scherzen! — Nein,

und da im Stillen an irgend einem großartigen

vielverprechenden Unternehmen zu beteiligen, und

da er es nicht sieht, die daraus erwachsenden, oft

sehr umfangreichen Korrespondenzen selbst zu

führen, da er anderweitig mit Bürgschaften und den gleichen Dingen förmlich überbeschäftigt wird, bedarf

er der Unterstützung durch einen gebildeten und zuverlässigen Menschen, dem er sein volles Ver-

trauen auch in wichtigen Angelegenheiten schenkt. Kaufmännische oder andere Fachkenntnisse sind dafür durchaus nicht erforderlich; auf eine

tadellose allgemeine Bildung und vor Allem auf den Charakter kommt es in erster Linie an. Und das unter solchen Umständen die Höhe des Gehaltes gar keine Rolle spielen kann, ist selbstverständlich. Man würde Ihnen für den Anfang,

das heißt für eine unvermeidliche Probezeit, etwa

hundert Thaler monatlich bei freier Wohnung und

Berpflegung zahlen; aber es ist außer Zweifel,

dass sich bei gegenwärtigem Wohlfallens dies Ein-

kommen binnen kurzen verdoppeln und verdrei-

fachen würde."

Er sah den Zweck seines Besuches offenbar als

erledigt an, denn er erhob sich und ging auf den

regungslos dastehenden Friz zu, in dessen Gesicht

jetzt etwas wie ein Ausdruck tiefer Traurigkeit war.

"Kopf hoch, mein braver, junger Freund," sagte

er, sich wieder der deutlichen Sprache bedienend.

"Ich hoffe, Ihnen da einen Dienst geleistet zu

haben, für den Sie mir noch einmal dankbar sein

wollen. Gute Nacht!"

Der Gymnastik gab ihm mit einer mechanischen

Bewegung die Hand; aber er antwortete nichts

und rührte sich auch nicht von der Stelle. Doch

als er dann mit seinem Bruder allein war, stürzte er plötzlich auf ihn zu, umschlang seinen

Nacken mit beiden Armen und drückte in ein

krampfhaftes Schlucken aus.

"Um Gottes willen — was ist Dir?" fragte

Rudolf bestrofen. "Hast Du dem verstanden,

was wir mit einander sprachen?"

"Ich habe verstanden, daß wir uns trennen

müssen, um daß Du in Dein Verderben gehst,

Rudolf — in Dein sicherer Verderben!"

"Welch ein törichter Gedanke! — Wenn mir

meine Stellung nicht zusagt, wird mir die Rückkehr zu den alten Verhältnissen ja in jedem beliebigen

Augenblick offen stehen."

Aber der Knabe schlüttete mutlos den Kopf.

dann lediglich von Ihrem größeren oder geringeren Talent, sich in meines Freunden Eigentümlichkeiten zu finden, abhängig sein."

Er sah den Zweck seines Besuches offenbar als

erledigt an, denn er erhob sich und ging auf den

regungslos dastehenden Friz zu, in dessen Gesicht

jetzt etwas wie ein Ausdruck tiefer Traurigkeit war.

"Kopf hoch, mein braver, junger Freund," sagte

er, sich wieder der deutlichen Sprache bedienend.

"Ich hoffe, Ihnen da einen Dienst geleistet zu

haben, für den Sie mir noch einmal dankbar sein

wollen. Gute Nacht!"

Der Gymnastik gab ihm mit einer mechanischen

Bewegung die Hand; aber er antwortete nichts

und rührte sich auch nicht von der Stelle. Doch

als er dann mit seinem Bruder allein war, stürzte er plötzlich auf ihn zu, umschlang seinen

Nacken mit beiden Armen und drückte in ein

krampfhaftes Schlucken aus.

"Um Gottes willen — was ist Dir?" fragte

Rudolf bestrofen. "Hast Du dem verstanden,

was wir mit einander sprachen?"

"Ich habe verstanden, daß wir uns trennen

müssen, um daß Du in Dein Verderben gehst,

Rudolf — in Dein sicherer Verderben!"

"Welch ein törichter Gedanke! — Wenn mir

meine Stellung nicht zusagt, wird mir die Rückkehr zu den alten Verhältnissen ja in jedem beliebigen

Augenblick offen stehen."

Aber der Knabe schlüttete mutlos den Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe

an Seine Heiligkeit den Papst
von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zugestellt.

Stettin, den 27. Mai 1893.
Bekanntmachung.

Während des Wiederaufbaues des Thurmes der Jakobi-Kirche hierzulande wird betrifft d.s. Bogenverleihers zu und von der Kirche folgendes bestimmt:

Vom 1. f. bis auf Weiteres hat die Aufsicht über Jakobi-Kirche nur an der Nordseite derselben von der Bavenstraße aus, die Abfahrt dagegen nur nach dem Kohlmarkt hin zu erfolgen.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 25. Mai 1893.

Bekanntmachung,

betreffend das vorzeitige Beziehen von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten.

Nach § 30 der Polizeiverordnung vom 10. März 1890, betreffend die Revision von Baumaßnahmen, darf die Benutzung der Neubauten vor ertheilter diesseitiger Genehmigung nicht erfolgen.

Da gegen diese Bestimmung in neuerer Zeit vielfach gehuft wird, werden die Mietern von Wohnungen und Verkaufsräumen in Neubauten in ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle vorzeitigen Beziehens derartiger Räume ihre zwangsweise Entfernung aus denselben zu gewährten haben.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Benutzung des Neubaus erfolgen darf, ist in dem betreffenden Revision-Bureau zu erfahren.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 29. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Pfahlrostes zur Durchhalle für die Schule an der Bavenstraße hierzulande, sowie die Einführung des Schulgrundrisses, soll im Begegnung mit der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind bis an den auf Mittwoch, den 7. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr im Stadtbau-Büro, Bavenstraße, Zimmer 28, anzureichen. Termine abzugeben, wofür auch die Gründung der selbigen stattfindet.

Berdingungsunterlagen sind ebendaselbst gegen Entrichtung von 1 M. zu entnehmen oder gegen postfreie Gebühren von 20 Kavlen altes Holz, 638 Kilogramm altes Gusseisen, 75 " Schmiedeeisen,

1 altes Prod. anreichen gegen Baarzahlung an Ort und Stelle verlangt werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 28. Mai 1893.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 1. Juni d. J. Nachm. 4 Uhr, sollen auf dem Stadtkonvent auf der Süderwiese

20 Kavlen altes Holz,

638 Kilogramm altes Gusseisen,

75 " Schmiedeeisen,

1 altes Prod.

anreichen gegen Baarzahlung an Ort und Stelle verlangt werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Trinkanstalt

naturlicher Mineralbrunnen Prütz'sche Conditorei, inmitten der Anlagen.

Brunnen- und Wolkenuhr.

Kauflässcher Kaffee.

Trinkzeit 6-8½ Morgens.

Th. Zimmermann.

Holz-Auktion

der Königlichen Oberförsterei Rothemühl

Freitag, den 9. Juni 1893, früh 10 Uhr,

bei Erdmann in Jayatz.

1. Angeschloß: 1 Eiche 1. 61 aus Jagen 69, Belau 66, Hammelstall, 22 Hdt. Dachfläche aus Jagen 69, 75 Kiefern Stangen v. aus Jagen 79, Belau Herrenlampen.

II. Brunnens aus diesen beiden Bläßen nach Bedarf.

Zahn-Atelier
für Damen und Kinder
von Helene Ullrich,
Gebäude 15 Sächsische Straße, Blumenstr. 25.
Zugt Breitestraße 48.

Dritte Freiburger Geld-Lotterie.

Ziehung am Donnerstag u. Freitag, den 8. u. 9. Juni 1893.

Hauptgewinne

1 à M. 50,000, 1 à M. 20,000, 1 à M. 10,000

In Summa 3234 Geldgewinne = 215 000 Mark

ohne Abzug zahlbar in Berlin, Hamburg und Freiburg in Baden.

Original-Loose zum Planpreise à 3 Mark (Porto und Liste 30 Pf. extra) empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze, Unter den Linden 3.

Reichsbank-Giro-Conto.

